



Amt für Bürger- und
Ratsservice

24.11.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bestellung von Vertretungen der Stadt Münster in den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln sowie Umbesetzung im Ausschuss des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup

Beratungsfolge

10.12.2025 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. In den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln wird als Vertretung der Stadt Münster für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2030 entsandt:

Gruppe C (Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden)

ordentliches stimmberechtigtes Mitglied	
1	Maj-Britt Straub (Amt für Mobilität und Tiefbau)

2. Im Ausschuss des Wasserverbandes Amelsbüren – Hiltrup wird folgende Umbesetzung beschlossen:

Gruppe C (Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden)

ordentliches stimmberechtigtes Mitglied		Stellvertretung	
1		1	Thomas Wermers Helmut Hohenlöchter (Amt für Mobilität und Tiefbau)

Begründung:

zu Ziffer 1:

Gemäß § 7 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln besteht der Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln aus 15 Mitgliedern. In der Gruppe der Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden (Gruppe C) entfällt ein Sitz auf die Stadt Münster.

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW bestellt der Rat die Vertreter der Gemeinde, die zur Wahrnehmung von Mitgliedschaften in Organen, Beiräten oder Ausschüssen juristischer Personen- oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, entsandt werden.

Die Stadt Münster wird seit dem 24.04.2024 im Ausschuss durch Frau Maj-Britt Straub vom Amt für Mobilität und Tiefbau vertreten. Eine persönliche Stellvertretung findet nicht statt. Die Amtszeit des Ausschusses endet gemäß § 8 der Satzung jeweils am 31.12. des 5. Wahljahres, erstmalig am 31.12.1984. Die Amtszeit endete damit bereits am 31.12.2024. Die Mitglieder bleiben bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder im Amt.

Die Stadt Münster hatte bereits für die Zeit vom 01.01.2025 – 31.12.2029 die Nachbesetzung geregelt. Der Verband teilt mit, dass aus verschiedensten Gründen im Jahr 2025 keine Mitgliederversammlung stattgefunden hat und bittet in einem Schreiben vom 11.11.2025 darum, eine Benennung der Ausschussmitglieder für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2030 vorzunehmen – wie alle anderen Gemeinden auch.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2030 Frau Maj-Britt Straub vom Amt für Mobilität und Tiefbau als ordentliches Mitglied in den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln zu entsenden.

zu Ziffer 2:

Die Stadt Münster wird seit dem 24.04.2024 im Ausschuss durch Frau Maj-Britt Straub vom Amt für Mobilität und Tiefbau vertreten. Ihre Stellvertretung Thomas Wermers ist aus dem Dienst der Stadt Münster ausgeschieden. Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Helmut Hohenlöchter als Stellvertretung zu entsenden.

Hinweis:

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtersparitätisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.20218 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene – 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ – Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtersparitätisch besetzen werden“.

gez.

Tilman Fuchs
Oberbürgermeister

Anlage A